

# Übereinstimmungszertifikat

Nr. BWU03-0589

Hiermit wird gemäß § 22, Abs. 2, Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 bestätigt, dass

das Bauprodukt **Ausstattung von mageba-Brückenlagern mit CE-Kennzeichnung**

hergestellt durch den Hersteller **Mageba Holding AG  
Solistraße 68  
CH-8180 Bülach  
SCHWEIZ**

im Herstellwerk **PRODUKT BG Inženjering  
Kralja Stefana Tomaša 2a  
11273 Belgrad, Serbien**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der Materialprüfungsanstalt Universität Stuttgart durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

**Z-16.7-447 vom 15.06.2020**

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, die für das Herstellwerk in der oben genannten Zulassung genannten Bauprodukte mit CE-Kennzeichnung zusätzlich mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (ÜZVO) vom 15.06.2020 zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 15.06.2020 ausgestellt und gilt solange, wie sich die oben angeführte allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und die Bedingungen der Herstellung des Bauproduktes nicht ändern.



Stuttgart, 15.06.2020

Dipl.-Ing. Siegfried Gerber  
Leiter der Zertifizierungsstelle